

Wirtschaftsfaktor Organtransplantation

Die Wertschöpfung einer »Organspende«



Foto: T.Gerd Altmann/Pixelio



Richard Fuchs
Journalist

Wer glaubt, die Akteure der Transplantationsmedizin, wie die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), Eurotransplant (ET) die Spenderkrankenhäuser, Transplantationszentren, die Bundesärztekammer und schließlich die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), seien auskunftsfreudig, was ihre kommerziellen Interessen betrifft, sieht sich enttäuscht. Nur mit viel Recherche gelingt es, etwas Licht in das Dunkel des Geschäfts mit Organtransplantationen zu

bringen. Dabei geht es keineswegs um dunkle Geschäfte des Organhandels, Organdiebstahl in Kriegsgebieten oder wie jüngst in Essen um Bestechlichkeit, Nötigung, Betrug oder Steuerhinterziehung, sondern um offiziell vertraglich ausgehandelte Budgets, Honorare und Pauschalen.

Im Vordergrund der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für »Organspenden« steht der humanitäre Aspekt der Transplantationsmedizin. Dabei werden je-

doch die Leiden der zumeist unfreiwilligen Opfer in der Wahrnehmung der Bevölkerung ausgeblendet. Gemieden wird außerdem die Frage, wie viele Organtransplantationen vermeidbar wären, wenn die nicht selten selbst verursachten Organschädigungen durch eine gesundheitsbewusstere Lebensweise verhütet würden.

Aktuelle Umfrageergebnisse des Berliner IGES Instituts spiegeln die Befürchtungen der Bevölkerung wider: Im Notfall werde nicht alles getan. Der Hirntod sei nicht der richtige Tod. Bei der Verteilung sei nicht alles richtig. Andere nennen ethische und religiöse Gründe. Folge dieser Skepsis ist: Fast 50% der Angehörigen verweigern ihre Zustimmung in eine Organentnahme, da hilft bisher kein noch so großer Werbeaufwand. Alleine die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zahlte im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums 2011 **2,5 Millionen Euro** für Organspende-Werbung, Sponsorengelder nicht eingerechnet. Es wird suggeriert, die Zahl der sogenannten Organspender ließe sich durch geschickte PR-Maßnahmen beliebig erhöhen. Das ist eine Illusion. Denn die Zahl der Sterbenden, die jährlich das Kriterium »Hirntod« erfüllen, beträgt lediglich ca. 5000, von insgesamt rund 900 000 Sterbefällen in Deutschland. Eine große Zahl der hirngeschädigten Patienten scheidet aus verschiedenen Gründen für eine Organentnahme aus.

2,5 Millionen Euro Werbeetat für Kampagne Organspende – eine unfreiwillige Spende des Steuerzahlers

Wenn erst in Berlin und anschließend bundesweit auf Plakatwänden zu lesen ist, »Ich bin ORGAN PATIN« oder Pate, freut sich die Werbeagentur Schmittgall. Denn die in Stuttgart ansässige Pharmaagentur bekam den Zuschlag für die Kampagne von der BZgA. Die Organpaten sind bundesweit auf Plakaten oder auf der offiziellen Kampagnen-Webseite www.organpaten.de zu sehen. Jeder kann sich als Organpate und damit als zusätzlicher Werbeposthalter registrieren lassen. Zusätzlich wird im Rahmen einer Infotour in großen Städten und bei Großveranstaltungen über das Thema informiert – natürlich nur »Pro-Organspende«.

Bezahlt wird das aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Nach telefonischer Auskunft (des Kommunikationsreferats 1., Dr. Roland Jopp) verfügt die BZgA 2011 über **2,5 Millionen Euro** Werbeetat speziell für den Sektor Organspende. Damit nicht genug, die BZgA ist zudem Empfänger von Spenden und Schenkungen bzw. Sponsorengeldern. Elektronische Medien sponsern kostenlose Sendezeit für die Ausstrahlung von Hörfunk- und TV-Spots, der Fachverband für Außenwerbung stellt Flächen für Großflächenplakatierung zur Verfügung.

Til Schweiger verspricht, alles zu geben

Während die BZgA-Kampagne mit Testimonials der unteren Ebene arbeitet, konnte die Berliner Werbeagentur Mooz einige Prominenz – zu welchem Preis auch immer – als Meinungsbildner gewinnen. Darunter Til Schweiger, Luca Gajdos, Matthias Schweighöfer, Roland Emmerich und Box-Weltmeister Arthur Abraham. Sie alle verkünden auf 5000 Plakaten bundesweit: »Du bekommst alles von mir. Ich auch von Dir?« Unübersehbar war ein Riesen-Poster mit Til Schweiger auf einer Fläche von 1600 Quadratmetern am Potsdamer Platz in Berlin.

Das Logo www.proorganspende.de soll eine PRO-Einstellung bei den Menschen erzeugen und letztlich eine PRO-Gesellschaft etablieren. »PRO soll Synonym für eine gesellschaftliche Moral werden, die dafür steht, bereit zu sein, nicht nur zu nehmen, sondern auch zu geben«, sagt der Herzchirurg Reinhard Pregla. Initiator ist in diesem Fall das Deutsche Herzzentrum Berlin, gesponsert von Konzernen wie der Deutschen Telekom, der Deutschen Bahn, TKK, Air Berlin, Piepenbrock, Deutsche Annington und Pfizer (US-Pharmakonzern, bekannt u. a. durch »Viagra«).

Der schöne Schein der Werbung

Würde hier für Waschmittel, Gummibärchen oder irgendeine Dienstleistung geworben, könnten kritische Verbraucherinnen und Verbraucher den schönen Schein der Werbung einfach an-

hand des Ergebnisses hinterfragen. Bei der so locker daherkommenden Werbung für Organspende geht es aber nicht um Konsumgüter, sondern um Entscheidungen im Grenzbereich zwischen Leben und Tod. Wenn schon dazu aufgefordert wird, einen Organspendeausweis zu unterschreiben, dann sollte mindestens über alle Implikationen einer Hirntoddiagnostik¹ und Organentnahme aufgeklärt werden.

Wer wie die BZgA darauf verzichtet, handelt grob fahrlässig. Denn strafrechtlich setzt zur Abwehr einer Strafe wegen Körperverletzung jeder Eingriff eine Einwilligung des Patienten nach vorheriger Aufklärung voraus. Im Akut-



fall eines irreversiblen Hirnversagens kann das natürlich nicht mehr geschehen. Deshalb müsste dies vorausschauend Beachtung finden, bevor ein Organspendeausweis unterschrieben wird. Darauf wird allerdings aus gutem Grund verzichtet.

Stattdessen löst die BZgA das Problem auf verblüffend einfache Weise, indem auf der Rückseite des Organspendeausweises zu lesen ist: »Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine Spende von Organen/Geweben zur Transplan-

¹ Die klinische »Hirntod«-Diagnose an Patienten kann ein schmerzhafter Prozess sein, der in der Regel der Organbeschaffung dient. Diese Untersuchung sieht u. a. eine Provokation der Augenhornhaut mit einem Gegenstand vor, Stechen in die Nasenwand, Reizen des Rachenraums mit einem Gegenstand, Setzen eines heftigen Schmerzes zur Reizung von Reflexen, Reizung des Bronchialraums durch Absaugkatheter, festes Drücken der Augäpfel, Gießen von Eiswasser in die Gehörgänge.

hen im Juli 2011 in Quebec Kanada. Madeleine Gauron war als hirntot diagnostiziert und die Familie mit der Bitte konfrontiert worden, einer Organentnahme zuzustimmen. Die Angehörigen baten daraufhin um Bedenkzeit und weitere Tests, um sicher zu gehen, ob die Diagnose zutreffend sei. Zum Erstaunen ihrer Kinder wachte die Mutter am nächsten Tag wieder auf, saß im Bett und aß Joghurt.

Budget für DSO und Eurotransplant 47 Millionen Euro 8765,- Euro für die DSO je transplantiertem Organ

Die Selbstverwaltungspartner GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Bundesärztekammer haben die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) mit der Koordination der Organspende beauftragt. Diese erhält eine Organisationspauschale in Höhe von **8765,00 Euro** je transplantiertem Organ, für das kein eigenständiger Flugtransport durchgeführt wurde. Wenn ein eigenständiger Flug durchgeführt wurde, erhöht sich der Zahlbetrag auf **15 496,00 Euro** je transplantiertem Organ (Stand 2011).

Die Erstattung der Flugtransportkosten für extrarenale Organe erfolgt für das Jahr 2011 mit einer Pauschale in Höhe von **6731,00 Euro** je transplantiertem Organ, für das ein eigenständiger Flug durchgeführt wurde. Für 2011 werden 970 Flüge für extrarenale Organe unterstellt.

Für die Berechnung der Pauschalen werden 4275 transplantierte Organe unterstellt.⁴ Diese Organe – Niere, Herz, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse, Dünndarm – fallen wie auch Gewebe zum Nulltarif in die Hände der Akteure und werden einer Wertschöpfungskette zugeführt, die zwar zunächst mit einer Übertragung endet, für die Pharmaindustrie aber mit der Vermarktung immun-suppressiver Medikamente fortgesetzt wird. In dem in Fußnote 6 zitierten Papier heißt es, dass die Organbeschaffungskosten bei postmortalen Organspenden (Organisationspauschale) innerhalb eines Monats nach erfolgter Rechnungsstellung durch die DSO an die Kostenträger von diesen direkt an die DSO zu erstat-

ten sind. Kostenträger ist hierbei der Sozialleistungsträger des Organempfängers bzw. der Organempfänger.

Während die Leistung zur Feststellung des Hirntods durch einen Arzt Bestandteil der Fallpauschalen der Krankenhäuser ist, werden die Leistungen des anderen Arztes inkl. etwaiger Zusatzuntersuchungen über die DSO vergütet. Die Vergütung der persönlichen Dienstleistungen dieser Konsiliardienste wird einzelvertraglich zwischen der DSO und den beteiligten Ärzten geregelt.

Laut GKV-Spitzenverband lag das Budget 2010 von DSO und Eurotransplant (ET) zusammen bei rund **47 Millionen Euro**. In diesem Gesamtbetrag ist das Budget von ET in Höhe von **4206,321,- Euro** (s. unten) enthalten.

Eurotransplant International Foundation, Registrierung und Vermittlung

Während die DSO für die Organbeschaffung und Organisation zuständig ist, hat die Stiftung Eurotransplant in den Niederlanden die Aufgabe, eine Liste potentieller Organempfänger zu führen und die Spenderorgane nach einheitlichen Kriterien an geeignete Organempfänger zu vermitteln. Zum Vermittlungsgebiet zählen die Benelux-Länder, Deutschland, Österreich, seit 2000 Slowenien und seit 2006 Kroatien.

Zur Vergütung der Vermittlungsleistung wird der Krankenkasse des potentiellen Organempfängers eine Registrierungs-pauschale in Höhe von **626,00 Euro** in Rechnung gestellt (seit 1.1. 2011). Für das Jahr 2011 werden insgesamt 6724 Registrierungsstellen unterstellt. Das Budget besteht aus einem Basisbudget zur Finanzierung aller länderübergreifenden Aufgaben und einem Länderbudget zur Finanzierung von länderspezifischen Aufgaben.

Auf Deutschland entfällt der folgende Budgetanteil:

2.1. Basisbudget:	3 251 600,- Euro
2.2. Länderbudget:	991 011,- Euro
2.3. Fallzahlausgleich für das Jahr 2009	36 296,- Euro
Summe	4 206 321,- Euro

Registrierungs-pauschalen bei 6724 Registrierungs-fällen	625,57 Euro⁶
--	--------------------------------

»Old-for-Old«, das Eurotransplant-Senioren-Programm (ESP)

Weder für sogenannte Organspender noch Organempfänger gibt es im Prinzip eine Altersgrenze. Die Organe der Spender müssen nicht mehr in optimaler Verfassung sein und bei dem Empfänger können mit zunehmendem Alter erhöhte Risiken bestehen. Dennoch sah Eurotransplant viele Vorteile darin, wenn »alten« Menschen/Patienten (über 65 Jahre) »alte« Spenderorgane vermittelt werden. Das 1999 für Europa eingerichtete »Old-for-Old«, Eurotransplant-Senioren-Programm (ESP) sieht zunächst vor, die Patienten auf eine doppelte Warteliste zu setzen – einerseits auf die reguläre und zusätzlich auf die Warteliste des ESP, mit der Aussicht, die Wartezeit auf ein neues Organ zu verkürzen. Dabei wird mit der höheren Sterblichkeit der »Erstbesitzer« von Organen kalkuliert. Eine Niere sei so schneller als in der durchschnittlichen Wartezeit von ca. sechs Jahren verfügbar. Eine weitere Neuerung bestehe darin, diese Organe nicht mehr europaweit zu vermitteln und zu transportieren, sondern auch innerhalb eines Landes, möglichst regional. Verkürzte Transportzeiten bedeuten gleichzeitig verkürzte »kalte Ischämiezeit« (blutleere Phase) und die mit ihr verbundenen negativen Einflüsse auf das Transplantat.

Lange Zeit war man zurückhaltend, älteren hirntoten Patienten, also potentiellen »Organspendern«, das so sehr von den Transplanteuren gewünschte »T« für »transplantabel« zu verleihen. Alte Organe bezeichnete man als »Verschleißware«. Nun soll Immunsuppressionstherapie zur Vermeidung einer Abstoßung der Fremdorgane Fortschritte bei geriatrischen Patienten machen. In diesem Zusammenhang von »Therapie« zu sprechen, ist allerdings ein Euphemismus. Denn immunsuppressive Medikamente verschlechtern die Immunabwehr des Körpers. Damit wird der Körper anfälliger für verschiedenste Krankheiten, bis hin zum Krebs.

Von einem Paradebeispiel einer gelungenen »Old-for-Old«-Transplantation berichtete die FAZ am 23. Oktober 2006. Die agile Juristin Helga Stödter, Dialyse-

⁴ Extrarenal = außer Nieren, d.h. zzt. Herz, Leber, Lunge, Pankreas und Darm.

⁵ http://www.gkv-spitzenverband.de/KH_Abrechnung_Transplantationen.gkvnet 27.08.2011.

⁶ Elfte Fortschreibung der Durchführungsbestimmungen zu § 11 Abs. 1 des Vertrages nach § 12 Abs. 4 Satz 2 TPG für das Jahr 2011.

patientin, war von einem Hamburger Nephrologen zu Prof. Christoph Broelsch vom Universitätsklinikum Essen überwiesen worden. Dort »kann man sich genau vorstellen«, so die FAZ, »wie sie – gut frisiert, dezent geschminkt – ihrem Professor Broelsch freundlich, fest und direkt in die Augen sah und die entscheidende Frage stellte: ›halten Sie es für verwerflich oder lächerlich, wenn ich in meinem Alter über eine Nierentransplantation nachdenke?‹ Er antwortete, ich solle ihn doch erst mal davon überzeugen, dass ich wirklich 81 sei.« Als der Bericht in der FAZ erschien, lebte die Seniorin bereits drei Jahre mit einer neuen Niere.

Ein guter Schnitt – Fallpauschalen für Organtransplantationen

Der Markt der Transplantations- und Pharmaindustrie ist Milliarden Euro schwer. Dabei liegt das Inkasso für die Pharmaunternehmen durch die Vermarktung immunsuppressiver Medikamente natürlich erheblich höher als die Kosten für Transplantationen. Letztere setzen sich zusammen aus Vergütungen für die DSO, Eurotransplant, Spenderkrankenhäuser, Flüge, Werbung, PR und für diverse andere Institutionen, die in die Kooperation mit der Transplantationsmedizin eingebunden sind. Die neuen Fallpauschalen für Transplantationen liegen 2011 je nach Organ, Aufwand der intensivmedizinischen Behandlung und Aufenthaltsdauer zwischen **18 000,00 Euro** und **215 000,00 Euro**. Nicht selten kommt es wegen Abstoßung zu weiteren Transplantationen. Die jährlichen Neukalkulationen bzw. Erhöhungen dieser Fallpauschalen erfolgen durch das Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK) auf der Basis der Daten, die in diesem Fall von den Transplantationszentren übermittelt werden.

Im Einzelnen werden z. B. als Landesbasiswert NRW folgende Fallpauschalen von den Transplantationszentren gegenüber den Versicherungsträgern abgerechnet. Evaluierungsaufenthalte vor Transplantationen werden zusätzlich nach Fallpauschalen in Höhe bis zu **7500,00 Euro** gesondert abgerechnet.

Lebertransplantation ohne Beatmung, 59 Stunden, ohne Transplantationsabstoßung, ohne kombinierte Nierentransplantation	34 654,71 Euro
Lebertransplantation mit Beatmung, 179 Stunden	92 144,60 Euro
Lungentransplantation ohne Beatmung, 179 Stunden	40 800,40 Euro
Lungentransplantation mit Beatmung, 179 Stunden	139 230,50 Euro
Herztransplantation ohne Beatmung, 179 Stunden	65 986,09 Euro
Herztransplantation mit Beatmung, 179 Stunden	139 230,50 Euro
Nierentransplantation ohne postoperatives Versagen des Nierentransplantates, Alter 15 Jahre oder ohne ABO inkompatible Transplantation	18 288,53 Euro
Nierentransplantation mit postoperativem Versagen des Nierentransplantates, oder Alter, 16 Jahre oder ABO inkompatible Transplantation	24 099,27 Euro
Beatmung, 999 Stunden und Transplantation von Leber, Lunge, Herz, Knochenmark oder Stammzellinfusion	212 407,91 Euro

Milliardenumsätze mit Immunsuppressiva

Anders als bei anderen Medikamenten bestimmt der operierende Arzt in der Klinik ein für alle Mal, welches Präparat der Organempfänger nehmen wird. Es sind also wenige Spezialisten in den Transplantationszentren, die über Milliardenumsätze der Pharmakonzerne entscheiden. Das wiederum verführt zu besonderer Kundenpflege, führte aber in München auch zu staatsanwaltlichen Ermittlungen wegen des Verdachts auf Bestechlichkeit – sowohl bei Pharmakonzernen, als auch in Transplantationszentren deutscher Großstädte.

Um den Einzelverbrauch von immunsuppressiven Medikamenten zu ermitteln, fragte ich eine Apothekerin in unserem Stadtteil. Sie berichtete von einem ihrer Kunden, er kaufe jedes halbe Jahr für 6000,- Euro diese Medikamente. D.h. der Jahresverbrauch liegt in diesem Fall bei **12 000,- Euro**.

Gewebe gesetz: menschliches Gewebe ein normales Arzneimittel?

Ganz im Sinne der Kommerzialisierung der Spende eines Körperteils wurde der Entwurf des sogenannten Gewebegesetzes (»Gesetz über Qualität und Sicherheit von menschlichem Gewebe und Zellen«) gesehen. Menschliches Gewebe wird in der Vorlage wie ein normales Arzneimittel aufgefasst, mit dem auch Handel getrieben werden kann. Die Sorge der Kritiker des Gesetzentwurfs (Krankenkassen, Ärzte, Krankenhäuser, pharmazeutische Industrie) war, dass dann eine Gewebespende nicht den erreiche, der sie brauche, son-

dern den, der sie bezahlen könne. Bei Mangelgewebe, zum Beispiel Hornhaut, sind natürlich Spitzenpreise erzielbar. Denn für rund 4000 Menschen in Deutschland, die auf eine Hornhautspende warten, stehen nur 2000 Spenden zur Verfügung.

Tatsächlich trägt das auch vom Bundesrat am 6. Juli 2007 gebilligte Gesetz der Kritik zum Teil Rechnung. Die Kommerzialisierbarkeit von Gewebespenden ist nun auf zulassungspflichtige, industriell hergestellte Produkte aus menschlichen Zellen und Gewebe begrenzt. Klassische Gewebetransplantate wie Herzklappen oder Augenhornhäute unterliegen nicht der herkömmlichen Zulassungspflicht für Arzneimittel. ●

Aktuelle Buchveröffentlichung:

Gemeinsam mit A. I. Andrioli: **Agro-Gentechnik: Die Saat des Bösen. Die schleichende Vergiftung von Böden und Nahrung.** emu Verlag Lahnstein, Herbst 2006.

Gemeinsam mit Ursel Fuchs: **Vitaminbomben, Nahrungsergänzung, Functional Food. Versprechungen, Risiken, Nebenwirkungen.** emu Verlag Lahnstein, Herbst 2006.

LIFE SCIENCE. Eine Chronologie von den Anfängen der Eugenik bis zur Humangenetik der Gegenwart, Münster 2008

